

# Gebührensatzung

## zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Freibades der Stadt Hilpoltstein vom 11.04.2024

Aufgrund der Art 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erlässt die Stadt Hilpoltstein folgende Gebührensatzung zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Freibades der Stadt Hilpoltstein:

### § 1

#### **Gebührensschuldner**

Für die Benutzung des städtischen Freibades werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben. Die Gebühren schuldet derjenige, der die Einrichtung des städtischen Freibades benutzt.

### § 2

#### **Gebührenhöhe**

Für die Benutzung des städtischen Freibades werden folgende Gebühren erhoben:

- Normaltarif für Erwachsene
- verbilligter Tarif für Senioren ab 65 Jahre, Schwerbehinderte, Schüler, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende (mit Vorlage des Ausweises) sowie für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Berufsschüler mit Ausbildungsvergütung, Umschüler, Meisterschüler etc. fallen nicht unter den verbilligten Tarif)

<b>Tarif Nr.</b>		<b>Normaltarif</b>	<b>verbilligter Tarif</b>
<b>1</b>	Einzelkarte	4,00 Euro	3,00 Euro
<b>6</b>	Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	3,00 Euro	2,50 Euro

<b>2</b>	Dutzendkarte	40,00 Euro	30,00 Euro
----------	--------------	------------	------------

	<b>Dauerkarten</b>		
<b>3</b>	Erwachsene	110,00 Euro	85,00 Euro
	Saisonöffnungstarif	100,00 Euro	75,00 Euro
<b>4</b>	Kinder bis zu 18 Jahren		40,00 Euro
	Saisonöffnungstarif		36,00 Euro
<b>5</b>	Familienkarte	160,00 Euro	
	Saisonöffnungstarif	140,00 Euro	

Als Familien zählen Eltern und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind Familien gleichgestellt.

Für Dauerkarten, die bis 31.05. erworben werden, gilt der Saisonöffnungstarif.

### **§ 3 Gebührenkarten**

- (1) Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person auf die Sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten gelten nur eine Badesaison, Dutzendkarten gelten auch für die darauffolgende Badesaison.
- (2) Dutzend- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtnutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (3) Dauerkarten haben bei Schwimmfestveranstaltungen keine Gültigkeit.

### **§ 4 Gebührenfälligkeit**

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Benutzung des Freibades. Die Gebühren werden mit der Entstehung der Gebührenpflicht fällig. Sie sind an die zur Entgegennahme berechtigten Personen zu entrichten.

### **§ 5 Gebührenbefreiung/-ermäßigung**

- (1) Für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr wird keine Eintrittsgebühr erhoben.
- (2) Für Schulklassen unter Führung des Klassenlehrers gilt von Montag bis einschließlich Freitag an den Vormittagen ein ermäßigter Tarif von 1,50 € pro Person.

### **§ 6 *Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.05.2016 außer Kraft.

Hilpoltstein, 12. April 2024

Markus Mahl  
Erster Bürgermeister